

Auswahl weiterer Fortbildungsangebote

aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz

03.03.	6109-0	DD	Das Sächs. Naturschutzgesetz in der Praxis
09.03.	6104-0	DD	Umwelthaftung – Das Umweltschadensgesetz in der kommunalen Praxis
23.03.	6111-0	DD	Umweltprüfung und andere Umweltbelange in der Bauleitplanung
12.05	6103-0	DD	Umweltrecht – aktuelle Entwicklungen im Überblick
19.05.	6113-0	DD	Bauen und Naturschutz – Die Anforderungen nach dem Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes 2010
06.06.	6108-0	DD	Umweltinformationsrecht – das Sächs. Umweltinformationsgesetz in der kommunalen Praxis
16.06.+17.11.	6118-0	DD	Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen
23.08.	6110-0	DD	Die Wasserrahmenrichtlinie - Umsetzung und förderrechtlicher Vollzug
07.-08.09.	6114-0	DD	Umweltverträglichkeitsprüfung
22.09.	6117-0	DD	Gehölzwertermittlung
26.09.	6107-0	DD	Hochwassermanagement – Praktische Fragen zur Umsetzung der neuen EG-Richtlinie
11.10.	6116-0	DD	Wenn ein Baum aufs Auto fällt ...
24.11.	6102-0	DD	15. Forum Stadtgrün
4. Quartal	6112-0	DD	Ausweisung von Schutzgebieten – auf der Grundlage des neuen Bundesnaturschutzgesetzes und Sächs. Naturschutzgesetzes
4. Quartal	6101-0	DD	Fachtag Naturschutz in der kommunalen Praxis

Über weitere Angebote können Sie sich auf unserer Homepage informieren

Wir beraten Sie gern zu Fragen der Fortbildung.

Annett Heerwagen ☎ 0351/470 45 10
Melanie Knievel ☎ 0351/470 45 25

Newsletter der Sächs. VWA

Wollen Sie über aktuelle Seminar- und Studienangebote informiert werden? Dann tragen Sie auf unserer Homepage => Newsletter Ihre Interessensgebiete ein.

Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

Wiener Platz 10
01069 Dresden

Internet: www.s-vwa.de

Organisation: Annett Heerwagen

☎ 0351/470 45 10
☎ 0351/470 45 40
✉ heerwagen@s-vwa.de

Inhalt: Melanie Knievel

☎ 0351/470 45 25
☎ 0351/470 45 40
✉ knievel@s-vwa.de

Gebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 90 €. Auf Überweisungen bitte Rechnungsnummer angeben.

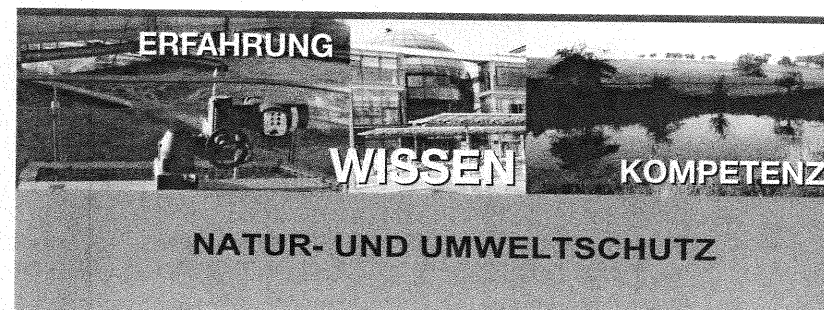
Anmeldung

Bitte per Mail über unsere Homepage unter Seminare, von der jeweiligen Veranstaltung aus oder per Fax. Das Fax-Formular finden Sie im Jahreskatalog und ebenfalls unter Seminare auf der Homepage.

Rücktritt

Ein Rücktritt von der Veranstaltung (schriftlich) ist kostenfrei bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei späterem Rücktritt sind 80 % der Gebühr zu entrichten.

Bei Absage von Veranstaltungen aus unvorhergesehenen Gründen werden die Teilnehmer sofort benachrichtigt und bereits bezahlte Gebühren unaufgefordert zurückerstattet.



Seminar

Der Vollzug des Wasserrechts in Sachsen –

das Sächsische Wassergesetz im Lichte des neuen Wasserhaushaltsgesetzes

Dresden

5. April 2011

Seminarnummer **6105-0**



Sächsische
Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien

Der Vollzug des Wasserrechts in Sachsen - Das Sächsische Wassergesetz im Lichte des neuen WHG

Die grundlegende Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) und der Abschied von der Rahmengesetzgebungskompetenz haben die mit dem Vollzug des Wasserrechts in Sachsen befassten Akteure vor große Herausforderungen gestellt.

Durch die Vorschaltnovelle zum Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) 2010 hat der Gesetzgeber für die zentralen Regelungsbereiche eine eigenständige landesrechtliche Regelung getroffen. Mit der vom SMUL bereitgestellten kommentierten Zusammenschreibung liegt zudem eine hilfreiche Arbeitsunterlage vor. Trotzdem ist es in der Praxis nicht immer leicht, im Überschneidungsbereich des novellierten WHG und des teilweise angepassten, teilweise noch unverändert gebliebenen Sächsischen Wasserrechts die Orientierung zu behalten. Dass der Bund die in seinen Kompetenzbereich fallenden Verordnungen (VUmwS, Grundwasserverordnung) teilweise nicht rechtzeitig auf den Weg gebracht hat, macht den Vollzug des Wasserrechts in Sachsen ebenfalls nicht gerade leichter.

Hier setzt das Seminar an. Vorgestellt werden die wesentlichen Regelungsbereiche des neuen WHG. Im Focus des Seminars sind ebenso die Schnittstellen dieser Bundesregelungen zum geltenden Sächsischen Wassergesetz. Gemeinsam mit den Teilnehmern sollen dabei die in der Praxis erkennbaren Problemfelder behandelt werden.

Programm

Verhältnis des WHG zum bestehenden und novellierten SächsWG: Welche Norm prägt den Vollzug des Wasserrechts in Sachsen?

Grundlagen und Grundbegriffe des Wasserrechts und Struktur des WHG und des SächsWG

öffentlich-rechtliche Benutzungsordnung für die oberirdischen Gewässer nach dem WHG und SächsWG: Bewirtschaftungsermessen und Schnittstelle zum sonstigen öffentlichen Recht, insbesondere Umweltrecht

typische Entscheidungskonstellationen: Erlaubnis, Bewilligung, Planfeststellung, Überwachung und Einschreiten auf wasserrechtlicher Grundlage und Schnittstellen zum Umweltrecht

Bewirtschaftung des Grundwassers

besondere wasserwirtschaftliche Bestimmungen im Überblick (Abwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Hochwasserschutz, Haftung und Entschädigung)

Dozent



Dr. Roman Götze

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Leipzig

Zielgruppe

mit dem Wasserrecht befasste Mitarbeiter/-innen von Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen, von Umweltschutzbehörden, Wasser- und Abwasserverbänden

Hinweis

Sie erhalten zu der Veranstaltung eine Arbeitsunterlage mit weiterführenden Hinweisen zur Thematik.

Veranstaltung

Veranstaltungsnummer **6105-0**

5. April 2011

09:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

**Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Wiener Platz 10, Kugelhaus
2. Obergeschoss
10169 Dresden**



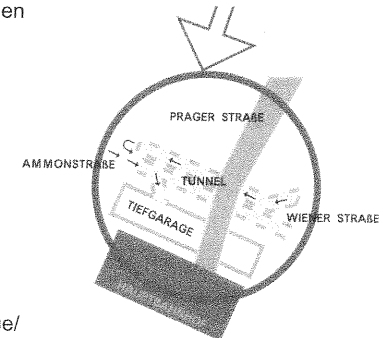
Der Veranstaltungsort befindet sich unmittelbar am Hauptbahnhof, am Eingang zur Prager Straße.

Der Veranstaltungsraum wird auf dem Info-Display im Foyer des 2. OG angezeigt.

Sie erreichen uns:

Von der Autobahn A17, Abfahrt Dresden Südvorstadt – Zentrum, nach dem Hauptbahnhof rechts abbiegen (► Meißen, Freiberg); nach dem Tunnel links einordnen und Fahrtrichtung wechseln, ► Einfahrt Tiefgarage Wiener Platz/Hbf.

Von der A4, Abfahrt Dresden Hellerau ► beim Bhf. Dresden Neustadt nach der Bahnunterführung rechts abbiegen ► B6 (Richtung VW-Manufaktur) über die Elbe immer auf der Hauptstraße bleiben ► beim Tunnel am Hauptbahnhof rechts in die Tiefgarage einbiegen



Vom 1. UG der Tiefgarage/ Sektion C 1 aus können Sie direkt das Gebäude betreten. Die Parkkarte können Sie bei uns zu einem ermäßigten Tagessatz (5 €) umtauschen.